



Öffentlicher Notar

Dr. Hans Peter RAAB & PARTNER

HR

MR/IM
RR_385/25

Die Löschungserklärung dient nur zur elektronischen
Speicherung in der Urkundensammlung des Bezirks-
gerichtes Schärding.

An das
Bezirksgericht
- Grundbuch -
4780 Schärding

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Bei der Liegenschaft **EZ 635 KG 48129 Riedau** haftet aufgrund der Vereinbarungen im
Kaufvertrag vom 01.12.2023 in C-LNR 1 nachstehendes Vorkaufsrecht:

1 a 17/2023
VORKAUFSCRECHT
für Marktgemeinde Riedau

Die **Marktgemeinde Riedau**, 4752 Riedau, Marktplatz 32-33 erklärt hiermit, dass die
Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechtes entsprechend dem
Baulandsicherungsvertrag aufgrund Baufertigstellung nicht mehr gegeben sind und auf
die Ausübung des zu ihren Gunsten haftenden Vorkaufsrechtes zu verzichten. Sie
erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch
nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorangeführten, in C-LNR 1 haftenden Vor-
kaufsrechtes bei der Liegenschaft EZ 635 KG 48129 Riedau einverleibt werde.

Diese Löschungserklärung wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Riedau
vom ***** genehmigt.



Öffentlicher Notar

Dr. Hans Peter RAAB & PARTNER



Dr. Hans Peter Raab
Öffentlicher Notar

**Mag. Elisabeth
Redhammer-Raab**
Notarpartner

An die
Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

per E-Mail: gemeinde@riedau.ooe.gv.at

Ried im Innkreis, am 9. Juli 2025
MR/IM, AZ: RR_385/25

**Löschungserklärung hinsichtlich des Vorkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ
635 KG 48129 Riedau, C-LNR 1**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Amtsleiterin!

Bei der geboren am
4752 Riedau, Pomedit 127, gehörigen Liegenschaft EZ 635 KG 48129
Riedau haftet aufgrund des Kaufvertrages vom 01.12.2022 in C-LNR 1 ein Vorkaufs-
recht zugunsten der Marktgemeinde Riedau.

Nach Mitteilung der Liegenschaftseigentümer sind die Voraussetzungen für die
Ausübung des Vorkaufsrechtes entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag aufgrund
Baufertigstellung auf dieser Liegenschaft nicht mehr gegeben.

Über Auftrag der Ehegatten Hosner übermittle ich sohin in der Beilage einen Entwurf
der Löschungserklärung, mit der Bitte, die Unterfertigung der Löschungserklärung
durch den Bürgermeister im Gemeinderat genehmigen zu lassen. Im Anschluss
ersuchen wir um Vereinbarung eines Unterfertigungstermins mit dem Herrn
Bürgermeister zur beglaubigten Unterfertigung in unserem Notariat.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Elisabeth Redhammer-Raab

Substitutin des öffentlichen Notars
Dr. Hans Peter Raab
4910 Ried im Innkreis

(aufgrund elektronischer Übermittlung
keine eigenhändige Unterfertigung)